



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



Informationen für Betroffene eines Einbruchs

- Der Verlauf des Ermittlungsverfahrens
- Praktische Hilfestellungen
- Adressen

Sie oder eine Ihnen nahestehende Person sind Opfer eines Einbruchs geworden. Diese Broschüre enthält Informationen zum Verfahrensverlauf sowie Tipps und Adressen von wichtigen Ansprechpartnern.

Nach dem Einbruch

Bei Ihnen wurde eingebrochen oder Sie haben festgestellt, dass jemand versucht hat bei Ihnen einzubrechen. Die Polizei war am Tatort, hat eine Anzeige aufgenommen und evtl. Spuren gesichert. Diese Anzeige wird bei der Polizei

Für Ihre Notizen

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in:

Telefonnummer:

unter einem individuellen Aktenzeichen registriert und einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter in einem Kriminalkommissariat zur Bearbeitung zugewiesen. Diese stehen Ihnen für eventuelle Fragen zur Verfügung. Die Vorgangsnummer Ihrer Anzeige können Sie montags bis freitags zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei Ihrer Polizei erfragen. Die Telefonnummer der zuständigen Polizeidienststelle finden Sie auf Seite 6.

Das Aktenzeichen benötigen Sie für eventuelle Rückfragen bei der Polizei. Wenn Sie den Schaden bei Ihrer Versicherung geltend machen, werden Sie zumeist nach dem „polizeilichen“ Aktenzeichen Ihrer Anzeige gefragt.

Was geschieht weiter mit der Anzeige?

Die Anzeige verbleibt bis zum Abschluss der Ermittlungen bei der Polizei. Sie wertet u. a. Spuren aus und geht allen Hinweisen, die zur Tataufklärung beitragen können, nach. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird Ihre Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben. Dort wird die Anzeige unter einem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft registriert. Nach eingehender Prüfung wird entschieden, ob Anklage bei Gericht erhoben werden soll. Liegen keine Ermittlungsansätze vor, kann das Verfahren zunächst vorläufig eingestellt werden. Hierüber erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid der Staatsanwaltschaft.

Sollte ein Täter ermittelt werden, kann Anklage gegen ihn erhoben werden. Dazu leitet die Staatsanwaltschaft die Anzeige an das zuständige Amtsgericht weiter. Das Gericht prüft, ob eine Hauptverhandlung gegen den oder die Beschuldigten eröffnet wird.

Auch wenn das Verfahren vorläufig eingestellt ist, kann es jederzeit wieder aufgenommen werden, soweit sich neue Fakten oder Hinweise auf Tatverdächtige ergeben. Über den Ausgang des Strafverfahrens werden Sie von der Staatsanwaltschaft nur in Kenntnis gesetzt, wenn Sie zuvor formlos einen Antrag bei der Staatsanwaltschaft unter Angabe des Aktenzeichens gestellt haben.

Praktische Hilfestellungen

Wer repariert Ihnen fachgerecht die Türen oder Fenster?

Eventuell muss der Schaden an Fenster und Türen zunächst provisorisch behoben werden, um Ihre Wohnung, Ihr Haus oder Ihre Firma zu sichern. Ihre Polizei empfiehlt, diese Sicherung durch ein Fachunternehmen durchführen zu lassen. Geeignete Firmen finden Sie z. B. auf einer Liste des Landeskriminalamts NRW (Adressennachweis für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen). Die Liste finden Sie im Internet unter www.polizei-nrw.de im Bereich Kriminalitätsvorbeugung. Einige dieser Firmen haben Notdienste eingerichtet.

Zur Beauftragung eines Notdienstes rät die Verbraucherzentrale NRW:

- Wählen Sie ein ortsansässiges Unternehmen
- Erkundigen Sie sich über die Höhe des Notdienstzuschlags
- Erkundigen Sie sich über die Höhe der Anfahrtskosten
- Vereinbaren Sie einen Festpreis
- Prüfen Sie die Rechnung und zahlen Sie nur, wenn sie den Vereinbarungen entspricht

Weitere Tipps finden Sie auf der Internetseite www.vz-nrw.de.

Nutzen Sie den Beratungsservice der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Ihrer örtlichen Polizeibehörde, bevor Sie beschädigte Schlösser, Fenster oder Türen komplett ersetzen lassen. Die Mitarbeiter beraten Sie kompetent, kostenlos und neutral rund um das Thema Einbruchschutz. Weitere Informationen finden Sie auf Seite 5.

Bewahren Sie alle Rechnungen sorgfältig auf, um Ihre Schadensersatzansprüche eventuell bei Ihrer Hausrat- oder Gebäudeversicherung geltend machen zu können und Ihre Gewährleistungsgarantie bei den ausführenden Handwerksbetrieben zu sichern.

Was ist beim Verlust wichtiger Dokumente/Kreditkarten/Telefonkarten zu tun?

Lassen Sie Debitkarten (EC-Karten) oder Kundenkarten unverzüglich sperren. Das können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit unter der zentralen Telefonnummer

116 116

Informieren Sie darüber hinaus schnellstmöglich Ihre Bank oder Sparkasse über den Verlust. Veranlassen Sie beim Verlust eines Mobiltelefons die Sperrung der SIM-Karte über die Hotline des Vertragspartners (Provider). Die Servicenummer Ihres Anbieters finden Sie in der Regel in Ihren Vertragsunterlagen oder im Internet.

Für die Eingabe in das Fahndungssystem der Polizei werden die Daten entwedeter Debitkarten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr und Ausweisdokumente benötigt. Erfragen Sie die Daten bei den zuständigen Stellen und leiten Sie sie schriftlich an die zuständige Polizeidienststelle.

Folgende Daten werden benötigt:

Bei Ausweisen:

- Ausstellungsort
- Ausstellungsdatum
- Ausweisnummer

Bei Kredit- und Debitkarten:

- Geldinstitut
- Kontonummer
- Kartenummer

Wer ersetzt Ihren Schaden?

Grundsätzlich ist der Täter für den entstandenen Schaden haftbar zu machen. Ersatzansprüche sollten Sie über einen Rechtsbeistand geltend machen. Haben Sie eine Hausratversicherung oder Gebäudeversicherung abgeschlossen, verständigen Sie bitte umgehend die Schadensabteilung Ihrer Versicherungsgesellschaft.

Das Schadensformular, das Sie von der Polizei erhalten haben, füllen Sie bitte sorgfältig aus und senden es an die Sachbearbeiterin oder den Sachbearbeiter zurück. Kopien sind für Ihre Unterlagen und für die Versicherung bestimmt. Soweit entwendete Gegenstände Individualnummern haben (z. B. die IMEI Nummer eines Handys) teilen Sie diese bitte auch der Polizei mit. So können diese Gegenstände im polizeilichen Fahndungssystem gespeichert werden

Brauchen Sie eine anwaltliche Beratung/Vertretung?

Die Frage, ob es Sinn macht, sich im Verfahren anwaltlich beraten oder vertreten zu lassen, können Sie mit „Weisser Ring e. V.“ oder dem Opferschutzbeauftragten (Telefon und Anschriften Seite 6) erörtern. Unter bestimmten Voraussetzungen kann „Weisser Ring e. V.“ Ihnen einen Beratungsscheck für die anwaltliche Erstberatung ausstellen. Weitere Details können Sie dort erfahren.

Wie können Sie das Erlebte bewältigen?

Neben dem materiellen Schaden sind Sie möglicherweise dadurch belastet, dass eine fremde Person in Ihren engsten Lebensraum und damit in Ihre Privatsphäre eingedrungen ist. Dies kann Ihr Sicherheitsgefühl beeinträchtigen und zu Angst, Albträumen, Panikattacken usw. führen. Scheuen Sie sich nicht, Personen zu Rate zu ziehen, denen Sie sich anvertrauen können. Neben den Ihnen nahestehenden Personen können Ihnen die Fachleute der Traumaambulanzen über die ersten Schwierigkeiten im Alltag hinweg helfen und so möglichen psychischen Langzeitfolgen vorbeugen. Traumaambulanzen in Ihrer Nähe finden Sie auf Seite 6. Wenn Sie wünschen und mit der Weitergabe Ihrer Erreichbarkeit einverstanden sind, kann der Opferschutzbeauftragte den Erstkontakt zu den Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen herstellen.

Wie schützen Sie sich in Zukunft vor Einbruchdiebstahl?

Der Handel bietet ein vielfältiges Angebot zur technischen Einbruchssicherung Ihrer Wohnung, Ihres Hauses oder Ihrer Geschäftsräume an. Bei der Auswahl sollte auf Ihre individuellen Bedürfnisse und bauliche Gegebenheiten geachtet werden. Darüber hinaus ist der fachgerechte Einbau von Sicherheitstechnik ein wichtiges Kriterium. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Ihrer Polizei bietet eine kostenlose und neutrale Beratung zum Einbruchschutz an. Die telefonische Erreichbarkeit und Adresse Ihrer Beratungsstelle finden Sie auf Seite 6. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Adressen und Erreichbarkeiten

Zuständige Polizeidienststelle

Sicherheitstechnische Beratung

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Polizeiliche Beratung über Opferrechte/Vermittlung an die Opferhilfe
Opferschutzbeauftragte/r der Polizei

**Opferbetreuung und Opferhilfe/
Finanzielle Unterstützung
bei Bedürftigkeit – Weisser Ring e.V.**

Psychologische Hilfe/ Traumaambulanzen

Seelische Unterstützung

Telefonseelsorge
Telefon: 0800 111 0 111 (gebührenfrei)

Beratungshilfe/ Prozesskostenhilfe
Rechtshilfestelle

Sonstige

Weitere Informationen unter: www.polizei-nrw.de und www.riegelvor.nrw.de

Impressum:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Herausgeber:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Dezernat 32 - Kriminalprävention
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/939-0

Telefax: 0211/939-0

E-Mail: poststelle.lka@polizei.nrw.de

Internet: www.riegelvor.de

